

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

An  
Frau Oberbürgermeisterin  
Stefanie Seiler  
Maximilianstrasse 100

67346 Speyer

**Stadtratsfraktion Speyer**

Hannah Heller  
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen  
67346 Speyer

[hannah.heller@gruene-speyer.de](mailto:hannah.heller@gruene-speyer.de)

Speyer, 31. Oktober 2023

**Betreff: Anfrage und Prüfantrag zur Mobilitätswende**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler, sehr geehrte Frau Beigeordnete Münch-Weinmann,

die Ratsfraktion der Bündnis90/Die Grünen stellt die folgenden Nachfragen in Verbindung mit einem Prüfantrag, mit der Bitte um Vorberatung in dem zuständigen Ausschuss für Verkehr, am 29.11.23.

**Anfrage:**

Die Stadt Speyer hat in verschiedenen Konzepten, Strategien und mündlichen Bekundungen das Anliegen der Stadt formuliert, die Mobilität in Speyer zu transformieren im Sinne der Klimastrategie. Damit einher geht die Schaffung von Alternativen zum Auto, die Steigerung der Attraktivität von Fuß- und Radverkehr, die Neustrukturierung des ruhenden Verkehrs und der Parkraumbewirtschaftung sowie die Ausrichtung der Verkehrssteuerung auf die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, Kinder, Senioren und Menschen mit Behinderung. Wir fragen uns einerseits, wie weit die Verwaltung in der Planung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist und wie die Verwaltung plant sie in der Bevölkerung nachvollziehbar zu kommunizieren.

- 1. Fußgängerwege und Grünflächen werden punktuell von abgestellten Fahrzeugen befreit, § 2 Abs. 1, §12 Abs. 4 und 4a StVO sowie §25 Abs. 1. (Kein Gehwegparken, Grünflächen- und Baumschutzsatzung). Gegebenenfalls müssen Einbahnstraßen eingeführt, um das Parken auf der Straße weiterhin zu ermöglichen. Wie wird diese Umsetzung des bestehenden Rechts angegangen? Wie ist der Zeitplan dieser Maßnahmenumsetzung und wie wird die Bevölkerung darauf vorbereitet?**
- 2. Wie viele Fahrradabstellanlagen wurden bisher in welchen Quartieren aufgestellt und wie viele Parkplätze sind dadurch weggefallen? Wie werden solche Maßnahmen kommuniziert?**

In der Stadtratssitzung am 21.Juli 2022 haben wir eine Anfrage zu Gehwegparken im Mittelkammerergebiet gestellt, wo es zuletzt zu größeren Unruhen aufgrund von mangelnder Kommunikation mit den Anwohnenden kam, nachdem einige Anwohnende dort um die Einrichtung von Fahrradstellplätzen gebeten haben, damit die abgestellten Fahrräder nicht zusätzlich die Gehwege blockieren. Nach der damaligen Aussage der Verwaltung stellt sich die rechtliche Lage folgendermaßen dar: die „StVO untersagt grundsätzlich das Parken eines Kraftfahrzeugs auf einem

Gehweg...“. Die StVO lasse zwar Ausnahmen davon zu, falls die Gehwegbreite dies erlaubt. Da die Gehwege im gesamten Mittelkämmerergebiet sowie auch in anderen Gebieten nicht breit genug sind, so dass zusätzlich auf den Gehwegen Kfz geparkt werden könnten, ist es im Rahmen der Einhaltung des Rechts grundsätzlich notwendig, das Parken auf dem Gehweg dort aufzuheben, um Menschen mit Behinderung, fahrradfahrenden Kindern, Menschen mit Kinderwagen ect. eine angenehme und sichere Mobilität zu ermöglichen.

Ein weiterer schon älterer Beschluss unterstreicht unsere Pflicht hier zu handeln. Die Stadt Speyer war eine der ersten mittleren Städte, die sich im Jahr 1998 durch einen Beschluss im Stadtrat der "Erklärung von Barcelona" angeschlossen hat. In der Erklärung heißt es: "Die Kommunen ergreifen die erforderlichen Maßnahmen dafür, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können." Der damalige OB Schineller hat diese fortschrittliche Erklärung nachdrücklich unterstützt.

In der Folge des Beschlusses sollten Verkehrsräume barrierefrei gestaltet werden. Offensichtlich wurde in einigen Gebieten Speyers bislang versäumt. Auch das Verkehrszeichen 315, „Parken auf Gehwegen“ schreibt vor: „Auch Personen mit Rollator, Rollstuhl und Kinderwagen müssen den Gehweg weiterhin ungehindert passieren können“ (StVO).

Uns ist sehr bewusst, dass ein Nachkommen dieser Pflicht und das konsequente Umsetzen der obigen Beschlüsse in vielen Stadtteilen zu Unmut führen würde, weil man eine nicht erklärte, nicht angekündigte Veränderung von Gewohnheiten, die schon immer geduldet waren, eben nicht einfach kommentarlos hinnimmt, wenn man die Entscheidung nicht nachvollziehen kann und nicht an ihr beteiligt ist.

**3. Wie weit ist der Stand der Planung in Bezug auf das Parkraumbewirtschaftungskonzept und unseren entsprechenden Prüfantrag (Vorlage 0402/2020)? Warum wurde dieser Antrag von 2020 bisher nicht im Ausschuss behandelt?**

Laut Aussage zu unserer Anfrage zur Parkraumbewirtschaftung am 12.6.22 (Vorlage 1125/2022) sollte ein Konzept im 1. Halbjahr 2023 „im Rahmen einer Klausurtagung beraten werden und zu einer strategischen Zielausrichtung führen“ „in enger Abstimmung mit dem Nahverkehrsplan und dem Klimawandelanpassungskonzept“ (Herr Nolasco im Protokoll). Dies ist bisher nicht erfolgt, obwohl wir seit dem 1.4.2023 als Kommune die Möglichkeit haben in Form der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für die Festsetzung der Parkgebühren (ParkGebOERMV RP) hier Veränderungen vorzunehmen und auch das Anwohnerparken für Anwohnende zu verbessern. Das Beispiel Landau zeigt, dass die Anwohnenden und Anliegerfahrzeuge leichter einen Platz zum Parken finden seit der Einführung des Landauer Konzeptes zur Parkraumbewirtschaftung.

**4. Wie weit ist die Planung in Bezug auf Mobilitätsstationen fortgeschritten (Vorlage: 0483/2020) ?**

**5. Wie weit ist die Ausarbeitung oder Beauftragung eines Parkleitsystems auch in Bezug auf den verschobenen Verkehrsversuch?**

Hinsichtlich der erwartbar resultierenden Einschränkungen des Platzangebots für PKWs bzw. Parkflächen für PKWs durch eine Mobilitätswende hin zu einer grüneren, fahrrad- und fußgängerfreundlicheren und gesünderen Stadt, haben wir uns für ein sinnvolles Parkleitsystem über die Umgehungsstraßen und hin zu Parkplätzen mit Mobilitätsstationen im Außen eingesetzt. Die Prüfergebnisse des Prüfauftrags von 2020 wurden bisher nicht diskutiert. Wir bitten daher um einen Statusbericht.

**6. Wie weit ist die Planung von sicheren Schulwegen für Kinder auf dem Rad oder zu Fuß, um die sichere sowie die selbstständige Mobilität von Schulkindern zu unterstützen?**

Erfolgreiche Mobilitätswende-Beispiele in anderen Städten haben Autovorrangrouten ausgewiesen sowie verkehrsberuhigte Zonen, Fahrradstraßen und Fußgängerzonen, v.a. auf den Schulwegen und zu den Kindergärten, in denen sich fahrradfahrende oder gehende Kinder sicher bewegen können. Die Stadtverwaltung hat auch mehrfach betont, dass ein Schulwegeplan erarbeitet werden soll, auch weil ein großes Problem vor Schulen die Elterntaxis dadurch gelöst werden könnte. Wir bitten um einen Zwischenbericht über die bisherige Arbeit in diesem Bereich und das weitere Vorgehen.

**7. Wie ist der Stand zur Umsetzung von Geschwindigkeitskontrollen in Speyer?**

**8. Haben wir uns der Initiative für „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – Eine Neue Kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“ angeschlossen?**

Viele Anwohnende leiden unter dem Lärm vorbeirasender Autos. Das Einzige, was helfen könnte, ist die regelmäßige Kontrolle von Geschwindigkeitsüberschreitungen. Wir haben uns deshalb am 9.2.2023 für die Übernahme des Rechts auf Geschwindigkeitsüberwachung vom Land entschieden sowie zum Einstieg in die oben benannte Initiative (1366/2023/1).

Wir bedanken uns für die mündliche Beantwortung unserer Fragen und stellen folgenden Ergänzungsantrag:

**Antrag:**

**Die Stadt möge die verzahnte Strategie mit Zeitplan zur Umsetzung der Mobilitätswende in Bezug auf die oben erwähnten Konzepte und Maßnahmen sowie eine Kommunikationsstrategie dem Ausschuss vorstellen und zur Diskussion in die Gremien geben.**

Wir haben den Klimanotstand (0024/2019) am 22.8.2019 beschlossen, wir haben die Klimastrategie (1429/2023) am 30.3.2023 beschlossen, in der viele der Eckpunkte, die hier auch genannt sind, beschrieben werden. Wir haben ein Radverkehrskonzept, das den Fahrradverkehr fördern soll, am 11.5.2017 beschlossen (2170/2017). Das müsste reichen, um ins Handeln zu kommen. Eine attraktive Alternative zum Auto haben wir durch das neue Nahverkehrskonzept für 2024 schon beschlossen, die Attraktivität von Fuß und Radverkehr wird mit der Umwidmung von Straßenzügen in Fahrradstraßen und verkehrsberuhigte und begrünte Bereiche automatisch passieren, wenn man nicht der Gefahr eines großen MIV-Aufkommens ausgesetzt ist und angemessen breite Gehwege zur Verfügung stehen.

Es gibt mittlerweile genug Beispiele, in denen Städte eine Mobilitätswende erfolgreich umgesetzt haben und die Bürger\*innen diese Veränderungen mittragen und sich sogar freuen. Wir können den Ausschnitt zur Stadt Gent empfehlen aus der Serie „Wir können auch anders“ in der ARD Mediathek(siehe [hier](#)), der eindrücklich zeigt, welche Entschlossenheit des politischen Stadtvorstandes notwendig ist, damit eine solche Veränderung passiert. Erst werden die Menschen laut sein, die das nicht wollen. Erst später werden sich die Menschen bedanken, die von der Mobilitätswende profitieren. So lange muss man durchhalten als politisch Verantwortliche.

Wir schlagen daher vor, dass die Stadtverwaltung in enger Abstimmung mit dem Stadtrat eine Strategie im zweiten Quartal 2024 vorlegt, wie die Mobilitätswende in Speyer umgesetzt werden kann. Diese Strategie müssen wir gemeinsam diskutieren und immer wieder anpassen, ganz im Sinne unserer Klimastrategie. Die Vorbereitungen zur Umsetzung größerer Maßnahmen brauchen einen angemessenen Zeitraum, um die die Bevölkerung auf die anstehenden Veränderungen vorzubereiten. Es braucht Informations-Veranstaltungen und Kampagnen zum Kontext der Mobilitätswende, die auch ein sicheres Datum nennen, wann mit der Umsetzung eines Großteils der Maßnahmen zu rechnen ist. Als Zeitpunkt schlagen wir die Eröffnung des neuen Postplatzes 2027/2028 vor.

Herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Fragen und wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Hannah Heller  
Fraktionsvorsitzende

Antragsverantwortliche  
Stadtratsmitglied